

Teigwarenindustrie

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	39 / 40 Std.	Mehrere Regelungen
Monatsteiler · berechnet	169 / 173	Berechnet · gerundet · Geltungsbereich beachten
Überstundenteiler	154	aus KV-Text erkannt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Mindest-KV belegt · IST offen · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Eine Anpassung der KV-Mindestbeträge ist im Text belegt. Ob darüber hinaus eine IST-Erhöhung oder Erhaltung der Überzahlung gilt, ist damit noch nicht geklärt.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 39 / 40 Wochenstunden. Mehrere oder bedingte Regelungen – Geltungsbereich in den Kennzahlen prüfen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Wochenarbeitszeit

39: Die regelmäßige wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt, soweit in der Folge nicht anderes bestimmt ist, ab 1.1.1991 39 Stunden (1.

40: Die wöchentliche Normalarbeitszeit darf im Durchschnitt des Schichtturnusses 40 Stunden nicht überschreiten.

[Originalquelle](#)

Monatsteiler · berechnet

169: 39 Wochenstunden × 4,33 = 168,87; auf ganze Stunden gerundet: 169. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die regelmäßige wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt, soweit in der Folge nicht anderes bestimmt ist, ab 1.1.1991 39 Stunden (1. 173: 40 Wochenstunden × 4,33 = 173,2; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die wöchentliche Normalarbeitszeit darf im Durchschnitt des Schichtturnusses 40 Stunden nicht überschreiten.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Teigwarenindustrie

Lohnsätze –

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Gruppe	Bezeichnung / Voraussetzungen	Stundenlohn €
1.	SchichtführerInnen	16,35
2.	ProfessionalistInnen, soweit sie in ihrem erlernten Beruf tätig sind, ChauffeurInnen	15,37
3.	Maschinen- und PressenführerInnen in der Produktion einschließlich Trocknung, MitfahrerInnen mit Inkasso	13,91
4.	PresserInnen, MagazinarbeiterInnen, MitfahrerInnen ohne Inkasso	12,41
5.	Angelernte ArbeitnehmerInnen an Verpackungsmaschinen	12,37
6.	Sonstige ArbeitnehmerInnen	12,06

[Originalquelle](#)

Dienstalterszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Zulage zum kollektivvertraglichen Stundenlohn	€
Nach dem vollendeten 5. Dienstjahr	0,18
Nach dem vollendeten 10. Dienstjahr	0,23
Nach dem vollendeten 15. Dienstjahr	0,28
Nach dem vollendeten 20. Dienstjahr	0,32
Nach dem vollendeten 25. Dienstjahr	0,36

[Originalquelle](#)

Teigwarenindustrie

an Werktagen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

für Überstunden	50 %,
für Nachtstunden	50 %,
für Nachtüberstunden	100 %,

[Originalquelle](#)

Teigwarenindustrie

an Sonntagen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

für die ersten 7 Sonntagsstunden während der Tageszeit	100 %,
für darüber hinausgehende Stunden sowie Sonntagsnachtstunden	150 %,

[Originalquelle](#)

Dienstalterszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
Zulage zum kollektivvertraglichen Stundenlohn	€
Nach dem vollendeten 5. Dienstjahr	0,18
Nach dem vollendeten 10. Dienstjahr	0,23
Nach dem vollendeten 15. Dienstjahr	0,28
Nach dem vollendeten 20. Dienstjahr	0,32
Nach dem vollendeten 25. Dienstjahr	0,36

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.